

leicht besser, die badische Jahrrechnung abzuwarten, um keinen Argwohn hervorzurufen.²

[3.] s. EA VI 1, 70 d

[4.] Man möge mit den Klöstern reden, damit sie genügend Getreidevorräte anlegen. Die Gotteshäuser in den Freien Aemtern sollen nur an kath. Orte Verkäufe tätigen.

[5.] Zu Baden möge man vorbringen, dass die Gotteshäuser allorts nur einheimische Schreiber und Amtsleute anstellten.

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA VI 1, 65 ff

2) vgl. ebenda 70 b

Original

AH 10, 97-98 - Blatt 98^r leer

42

1651 September 1.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 3. SEPTEMBER 1651]

EA VI 1, 72-74

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Wilhelm Heinrich, Ammann

[1.] Die zwei Beschlüsse [Bestrafung der Uttwiler Bauern und Errichtung eines Altars zu Lustdorf] sollen endlich vollzogen werden. Auch bleibe man bei dem, was zu Bern und jüngst zu Luzern deswegen beschlossen worden sei.

[2.] Obwohl man dem franz. Bündnis nicht abgeneigt sei, soll man den Ambassadoren [Jean de la Barde] diesmal nicht darum ersuchen. Diesbezüglich bleibe man bei dem Abschied, der im Dezember 1649 zu Baden¹ erlassen worden sei.

[3.] Das Bündnis mit Savoyen möge bis zum kommenden April verlängert werden. Doch sollen die Gesandten in Erfahrung bringen, was andere Orte deswegen denken und sich alsdann der Mehrheit anschliessen.

10/4

[4.] Die Stimme, die man Franz Heller von Schwyz wegen der Schaffnererei des Klosters Paradies gegeben habe, lasse man bestehen.²

[5.] s. EA VI 1, 1591 Art. 8

[6.] Die Gesandten sollen, sofern man darauf zu sprechen komme, nach dem Erbeinungsgeld fragen.

[7.] Man möge Zeit und Ort bestimmen, wo die geheimen Kriegsräte zusammenkommen können.

[8.] Dem Prälaten zu Rheinau [Bernhard I. von Freiburg] soll nach Möglichkeit zu seinem Recht verholfen werden.³

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA VI 1, 22 ff

2) vgl. ebenda 1213 Art. 616

3) vgl. ebenda 1214 Art. 627

Original
AH 10, 99-100

1651 September 20.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEHEIMEN VERHANDLUNGEN
DER EHRENAUSSCHUESSE DER V KATH. ORTE NACH LUZERN
[VOM 28. - 29. SEPTEMBER 1651]

EA VI 1, 79-82

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; [Peter] Trinkler, Ammann
Was zu Baden verhandelt worden sei, habe man von den Gesandten
vernommen. Deshalb halte man dafür, dass die für den November
vorgesehene Tagsatzung im Thurgau gemeinsam mit Zürich besucht
werden sollte. Doch dürfe man keineswegs von den bekannten zwei
Beschlüssen [wegen Uttwil und Lustdorf] abweichen.

Landschreiber [Adam] Signer

Original
AH 10, 101-102 - Blatt 102^r leer